

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am 15.06.2020, um 19.00 Uhr, in der Galerie Schloss Mondsee, stattfindenden sechszwanzigsten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee.

Anwesende: Bürgermeister Josef Wendtner ÖVP
 1. Vizebürgermeisterin Judith Eidenhammer ÖVP
 2. Vizebürgermeister Wolfgang Romauer FPÖ
 Vorstand Ing. Richard Kothmaier ÖVP
 Vorstand Rudolf Wilfingseder ÖVP
 Vorstand Dipl. TZT Franz Schwaighofer GRÜNE
 Vorstand Jürgen Prasse PULMO

Gemeinderäte:

Wilhelm Aichriedler	ÖVP	
Sabine Buchner	Pulmo	
Dr. Gerhard Eidenhammer	ÖVP	
<i>Mario Fischer Colbrie</i>	FPÖ	<i>entschuldigt</i>
Christine Grabner	ÖVP	
Robert Graspöck	ÖVP	
Manfred Hirsch	ÖVP	
Sylvia Klimesch	GRÜNE	
Bernhard Kothmaier	ÖVP	
Brigitta Mayr	GRÜNE	
Karl Meidl	GRÜNE	
<i>Richard Niederreiter</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
Christian Oberschmid	SPÖ	
<i>Koloman Pöllmann</i>	FPÖ	<i>entschuldigt</i>
Wolfgang Romauer	FPÖ	
Helmut Schnöll	PULMO	
Ilse Schütz	PULMO	
<i>Ing. Bernhard Widroither</i>	SPÖ	<i>entschuldigt</i>

Für die entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderats-Mitglieder sind die Ersatzmitglieder Oberschmid Laura, Paltan Gudrun, Schmid Erich und Urthaler Wolfgang erschienen.

Zuhörer: 3

Schriftführerin: AL Dr. Elisabeth Niederbrucker

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung

- teilt der Vorsitzende coronabedingt Organisatorisches zur Sitzung mit.
- wird das Ersatzmitglied des Gemeinderates Laura Oberschmid durch den Vorsitzenden gem. § 20 Oö. Gemeindeordnung angelobt.
- führt der Vorsitzende aus, dass er einen Dringlichkeitsantrag betreffend Genehmigung des Kauf- und Abtretungsvertrages zwischen der Business Upper Austria-OÖ Wirtschaftsagentur GmbH und der Marktgemeinde Mondsee sowie des geänderten Gesellschaftsvertrages der Technologiezentrum Mondseeland GmbH eingebracht hat. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass dieser Dringlichkeitsantrag vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges behandelt werden kann.

Punkt 1.)

Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über/dass

- drei histor. Ereignisse am heutigen Tag: Kriegsende, Staatsvertrag, EU Beitritt
- hohe Arbeitslosenzahlen und Personen in Kurzarbeit aufgrund Corona Pandemie
- Die Landesregierung den Gemeindeverband „Wirtschaftshof Mondseeland“ genehmigt hat und wird Mondsee im Verband durch Bgm. Wendtner, GR Robert Graspöckner sowie Vizebgm. Romauer vertreten.
- Die Mitteilung der SPÖ Fraktion und die neuen Ausschussvertreter mit beratender Stimme nach Mandatsverzicht EGR Widroither Roswitha (beil. Liste)
- Ein Schreiben von LH Stelzer und WirtschaftsLR Achleitner und Hilfsmaßnahmen des Landes für Unternehmen aufgrund Covid Krise.
- Ein Schreiben des Finanzministers zum Beschluss eines Investitionsprogramms für Gemeinden idHv 1 Milliarde Euro wegen Coronakrise. Welche Projekte gefördert werden ist noch nicht geklärt.
- Im Schülerhort im Juli 35 Kinder betreut werden und für eine Sommerbetreuung zusätzliche Förderung gewährt wird.
- Die Genossenschaftsjagd Mondsee von Jagdpächter DI Otto Mierl an Johann Stabauer abgetreten wurde.
- Die Tourismusstatistik April und einen Rückgang von 95% Nächtigungen.
- Die Räumlichkeiten des JUZ mit Ende Juni ausgeräumt sind und für das Projekt Containerlösung auch um finanzielle Unterstützung bei den Landgemeinden angefragt wurde.
- Einen Brief des TVB unter welchen gesetzlichen Auflagen derzeit Veranstaltungen und Konzerte durchgeführt werden können.
- Ab Herbst ein sog. „Lerncafe“ zur Betreuung für Kinder mit Förderbedarf angeboten wird.
- Beschwerden über vom Land bewilligte Außenabflüge und –landungen und hat die Gemeinde zum Ansuchen eine negative Stellungnahme abgegeben.
- Die Musiktage Mondsee stattfinden mit verkürztem Programm jeweils ohne Pause.

- AMS-Auswertung der Arbeitslosenzahlen Mai 2020 und für Mondsee eine Steigerung von 117,9%
- Schreiben der IKD zu den finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindebudgets aufgrund Corona-Krise.
- In der Zeitschrift Kommunal ein Bericht über Blackout erschienen ist und zur Vorsorge betreffend Wasserversorgungsanlage ein Angebot der Firma Rittmayr eingeholt wurde.

Punkt 2.)

Genehmigung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung der Marktgemeinde Mondsee für das Finanzjahr 2019 sowie Genehmigung von verschiedenen Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2019.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Mondsee in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 mit der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019 beschäftigt hat und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die gegenständliche Niederschrift durch vollinhaltliche Verlesung zur Kenntnis.

Die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 08. Juni 2020 bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 1).

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei KL Braitenthaller für die Ausarbeitung des umfangreichen Rechnungsabschlusses sehr herzlich.

Antrag Vorsitzender: Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2019 in der vorge-tragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 3.)

Beschlussfassung Finanzierungsplan Geh- und Radweg B154

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee am 16.09.2019 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung und Finanzierung des Geh- und Radweges B154 Gewerbepark Mondsee einstimmig angenommen hat. Wie weiters beschlos-sen trägt das Land OÖ zu den geschätzten Projektkosten von ca. 1,6 Mio brutto 50% und beträgt der Eigenmittelanteil der Gemeinde Mondsee rund € 700.000 brutto.

Anschließend erläutert der Vorsitzende den geplanten Verlauf des GRW und die Situierung des Retentionsbeckens anhand des vorliegenden Planes und soll der Baubeginn im Herbst 2020 erfolgen. Betreffend Pendlerparkplatz informiert der Vorsitzende, dass dieser nur mit finanzieller Beteiligung der Landgemeinden errichtet werden soll und Grundeigentümer Widlroither nicht bereit ist, die benötigte Teilfläche zu verkaufen. Es wird daher auch ein alternativen Standort angedacht werden müssen und dazu Gespräche mit der Asfinag erfolgen.

Zum Projekt ist daher nachfolgender Finanzierungsplan zu beschließen:

	2020	2021	2022
Anteilige Kosten	200.000	350.000	150.000
<i>Bedeckung:</i>			
Rücklagen	100.000	94.800	
Eigenmittel		130.200	25.000
Bedarfszuweisung	100.000	125.000	125.000

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Errichtung des Geh- und Radweges B154 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 4.)

Auftragsvergabe Straßensanierungsarbeiten

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Marktgemeinde Mondsee die für das Jahr 2020 im gesamten Gemeindegebiet notwendigen Straßensanierungsarbeiten im Mai ausgeschrieben hat und haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote geht die Fa. Lang u. Menhofer als Billigstbieter hervor:

1. Fa. Hofmann GmbH & Co KG: € 122.800,75 brutto
2. Fa. Erst Bau: € 116.597,16 brutto
3. **Fa. Lang u. Menhofer: € 111.392,17 brutto**

Die Sanierungsarbeiten sollen ehestens begonnen und umgesetzt werden und werden die Steinerbachstraße bis zur Rainerstraße als erste Etappe noch vor dem Sommer saniert. Die nächsten Sanierungsetappen erfolgen im Herbst. Aufgrund der vorliegenden Angebotssummen die Beauftragung zur Durchführung der Maßnahmen vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag Vorsitzender: Auftragsvergabe zur Durchführung der Straßensanierungsarbeiten 2020 an Fa. Lang u. Menhofer.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 5.)

Bericht über den aktuellen Stand zum Umbau des Gemeindeamtes

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Einleitung des Kostendämpfungsverfahrens zum Umbau des Gemeindeamtes am 12.05.2020 eine bautechnische

Beurteilung durch den techn. Amtssachverständigen der Direktion/Abteilung Umwelt,- Bau- und Anlagentechnik Ing. Pollhammer vor Ort stattgefunden hat.

Nach Prüfung des Raumerfordernisprogrammes sind die 16 Büroarbeitsplätze ausreichend allerdings sind die von Arch. Aichinger angegebenen Baukosten idHv rd. 4Mio für Pollhammer nicht plausibel und deutlich zu hoch. Auch wenn höhere Baukosten aufgrund des denkmalgeschützten Gebäudes anzunehmen sind, liegen diese bei ca. 2,8 Mio netto.

Am 02.06.2020 fand daher ein Gespräch mit Arch. Aichinger statt und teilte der Vorsitzende unmissverständlich mit, dass das Siegerprojekt in dieser Form aufgrund der hohen Kosten seitens der Gemeinde gestoppt und nicht weiter verfolgt wird, da eine Finanzierung derzeit nicht gesichert ist. Arch. Aichinger hat im Jahr 2017 für seine bis dahin erbrachten Leistungen idHv € 64.327,20 abgerechnet. Insgesamt hat die Gemeinde seit Beginn des Vorhabens Amtshausumbau rd. € 200.000 ausgegeben. Architekt Aichinger hat mit Schreiben vom 12.06.2020 zu den hohen Baukosten Stellung genommen und wird der Vorsitzende hier noch ein Gespräch mit Aichinger führen, wie das Projekt auch finanziell abgeschlossen werden kann.

Jedenfalls wird die Gemeinde als nächsten Schritt zu entscheiden haben, im Sinne des Kostendämpfungsverfahrens die Pläne auf das genehmigte Raumprogramm abzustimmen. Das erfordert einen intensiven Diskussionsprozess zur Optimierung funktionaler Abläufe bzw. zur Verschiebung von Funktionsbereichen. Weiters sind die Kosten deutlich zu reduzieren und könnte eine solche ua. durch den Entfall des geplanten Dachgeschoßausbaues erreicht werden.

Punkt 6.)

Beschlussfassung über Ankauf der Räumlichkeiten ehem. Schmiede/Schloss Mondsee EZ 923 WE Top S.E.1/Vinothek-EG.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Schnöll für befangen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich im Zuge der weiteren Vorgangsweise zum Umbau des Amtsgebäudes im Mai 2020 die Situation ergeben hat, dass Herr Helmut Schnöll der Gemeinde mitgeteilt hat, die in seinem Eigentum befindlichen Räumlichkeiten der ehem. Schloss Schmiede bzw. zuletzt „Mondbar“ verkaufen zu wollen.

Da diese Räume unmittelbar an die Gemeinde angrenzen wären im Zuge des Amtshausumbaus hier Synergien möglich und diese Räume für die Gemeinde nutzbar. Am 18.05.2020 haben die Mitglieder des Gemeindevorstandes die Räumlichkeiten besichtigt und sich ausdrücklich für einen allfälligen Ankauf ausgesprochen. Der Bürgermeister wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am

14.05.2020 ersucht, in dieser Angelegenheit mit Eigentümer Schnöll weitere Gespräche zu führen und verliest der Vorsitzende den unterzeichneten Aktenvermerk vom 10.06.2020 über den vereinbarten Kaufpreis von € 240.000.

GV Prasse teilt mit, er stimmt einem Ankauf nur zu, wenn die Räumlichkeiten in das bestehende Amtsgebäude eingebunden werden. Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt.

Zur Frage der Finanzierung erfolgt diese über eine kurzfristige Rücklage.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des Ankaufes der Räumlichkeiten ehem. Schmiede/Schloss Mondsee EZ 923 WE Top S.E.1/Vinothek-EG zum vereinbarten Kaufpreis von € 240.000.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 7.)

Beschlussfassung zur Übertragung der Sammlung von Grünabfällen gem. § 5 Abs 7 AWG an den BAV.

Der Vorsitzende berichtet, dass der BAV Anfang Jänner 2020 im Zuge der Einführung einer bezirkseinheitlichen Lösung zur Sammlung von Grünabfällen im Bezirk Vöcklabruck den Gemeinden einen Entwurf zur „Übertragung der Sammlung von Grünabfällen gemäß AWG zur Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt hat. Durch die Übertragung verpflichtet sich die Gemeinde die entstehenden Kosten für die Sammlung und Verwertung von Grün- und Strauchschnitt zu übernehmen und erfolgt die Abrechnung als Kostenersatz jeweils nach Einwohnerzahl. Der bisherige Vertrag der Gemeinde mit Kompostierer Schwaighofer wird gleichzeitig gegenstandslos.

Coronabedingt erfolgte keine Beschlussfassung und wurde die Thematik im zuständigen Umweltausschuss am 09. Juni 2020 besonders hinsichtlich der Kostenübernahmen eingehend behandelt.

Der Obmann des Umweltausschusses GR Hisch teilt dazu mit, dass er ein ausführliches Gespräch mit dem Vertreter des BAV und auch mit Kompostierer Schwaighofer geführt hat. Dabei hat sich herausgestellt, dass bis dato erst 25 von 52 Gemeinden des Bezirks einer einheitlichen Sammlung durch den BAV zugestimmt haben. Für die Gemeinden führt die Übertragung der Grünabfallsammlung an den BAV jedoch zu deutlich höheren Kosten und kommt es konkret für die Gemeinde Mondsee zu einer Kostenerhöhung von 184,56%. Aus diesem Grund empfiehlt der Umweltausschuss einstimmig, der einheitlichen Sammlung der Grünabfälle durch den BAV nicht zuzustimmen und die Entsorgung weiterhin mit Kompostierer Schwaighofer durchzuführen.

Antrag GR Hisch: Ablehnung der Übertragung der Grünabfallsammlung an den BAV.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 8.)

Beschlussfassung der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 20 „Prielhof – Porsche Wartenfelsstraße – Schoberstraße“ betreffend GP 256/5, 256/102, 256/105, 256/28 – 256/37 und 252/6 (jeweils KG Mondsee)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee in seiner Sitzung vom 23.04.2018 den Einleitungsbeschluss zur Erstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 256/5, 256/102, 256/105, 256/28 – 256/37 und 252/6 (jeweils KG Mondsee) gefasst hat.

Da sich zwischenzeitlich die Voraussetzungen geändert haben, erscheint es nicht mehr sinnvoll, am vorliegenden Entwurf weiter zu arbeiten, da der bereits verbaute Bereich im Bereich Schoberstraße – Schafbergstraße sowie das Areal des Roten Kreuzes aus dem Bebauungsplan heraus genommen werden sollen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.05.2020 mit der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Prielhof-Porsche Wartenfelsstraße – Schoberstraße“ befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 20 „Prielhof-Porsche Wartenfelsstraße – Schoberstraße“ gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 20 „Prielhof – Porsche Wartenfelsstraße – Schoberstraße“ betreffend GP 256/5, 256/102, 256/105, 256/28 – 256/37 und 252/6 (jeweils KG Mondsee) in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 9.)

Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 23 „Prielhof – Wartenfelsstraße (Porsche)“ betreffend GP 256/5, 256/102 und 256/105 (jeweils KG Mondsee)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Grundstücke Nr. 256/5, 256/102 und 256/105 mit der Teiländerung Nr. 36 des Flächenwidmungsplanes in Bauland/Wohngebiet

bzw. in Verkehrsfläche (GP Nr. 256/105) umgewidmet wurden. Diese Änderung ist seit 21. August 2018 rechtskräftig. Für die vorgenannten Grundstücke soll nun in weiterer Folge ein Bebauungsplan erlassen werden.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.05.2020 mit der Erstellung eines Bebauungsplanes für die genannten Grundstücke befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das Verfahren zur Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Prielhof – Wartenfelsstraße (Porsche)“ gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes unter Zugrundelegung des Planentwurfes samt Erhebungsblatt DI Poppinger GZ 14/2001 vom 26.05.2020 einzuleiten.

Es folgen verschiedene Wortmeldungen zur geplanten Bebauung und leistbarem Wohnen in Mondsee.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 23 „Prielhof – Wartenfelsstraße (Porsche)“ betreffend GP 256/5, 256/102 und 256/105 (jeweils KG Mondsee) in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 10.)

Aufhebung der Verordnung FUZO 2020 / Sommerregelung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat am 02. März 2020 die FUZO Sommerregelung einstimmig beschlossen hat. Die anschließende Verordnungsprüfung der Landesregierung hat ergeben, dass die beschlossene Verordnung nicht gesetzeskonform erfolgt ist und daher seitens der Landesregierung nicht genehmigt wird. Gem. § 94f Abs. 1 StVO 1960 sind die gesetzlichen Interessensvertretungen nämlich Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer VOR Erlassung der Verordnung anzuhören, im konkreten Fall erfolgten die Anhörungsrechte nach der Beschlussfassung im Gemeinderat nämlich am 10.03.2020.

Wegen Verfahrensfehler ist die Verordnung der FUZO 2020 Sommerregelung nochmals zu beschließen und die Ursprungsverordnung mit eigenem Beschluss des Gemeinderates aufzuheben.

Antrag Vorsitzender: Aufhebung der Verordnung vom 02.03.2020 FUZO 2020 / Sommerregelung in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 11.)

Beschlussfassung FUZO 2020 / Sommerregelung

Der Vorsitzende teilt mit, dass wie bereits zum TOP 10 ausgeführt der Gemeinderat die FUZO 2020 / Sommerregelung wegen Verfahrensfehler neu zu beschließen hat.

Die Anhörungsrechte der Interessensvertretungen wurden mit Schreiben vom 10.03.2020 gewahrt und haben diese keine Einwände gegen die Erlassung der FUZO 2020 / Sommerregelung.

Die FUZO 2020 Sommerregelung gilt somit von:

- a) jahreszeitlich vom 1. Mai 2020 bis 30. Juni 2020
an Samstagen von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Werktagen (Montag bis Freitag) von 00.00 Uhr bis 6.00 Uhr
und von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- b) jahreszeitlich vom 1. Juli 2020 bis 31. August 2020
an Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
an Werktagen von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr
und von 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- c) jahreszeitlich vom 1. September 2020 bis 30. September 2020
an Samstagen von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Werktagen (Montag bis Freitag) von 00.00 Uhr bis 6.00 Uhr
und von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Verordnung zur Erlassung der FUZO 2020 (Sommerregelung) in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 12.)

Genehmigung der Niederschrift vom 02.03.2020

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der Gemeinderatsniederschrift vom 02.03.2020 vorliegen, von keiner Seite Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die angeführte Niederschrift im Sinne der Bestimmungen der O.ö.GemO.1990 idgF. als genehmigt.

Behandelt wird der vom Vorsitzenden eingebrachte **Dringlichkeitsantrag** betreffend Genehmigung des Kauf- und Abtretungsvertrages zwischen der Business Upper Austria-OÖ Wirtschaftsagentur GmbH und der Marktgemeinde Mondsee sowie des geänderten Gesellschaftsvertrages der Technologiezentrum Mondseeland GmbH.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des am 09.12.2019 vom Gemeinderat beschlossenen Kauf- und Abtretungsvertrages betreffend Geschäftsanteile der TechnoZ Mondseeland GmbH das Amt der Oö. Landesregierung der Rechtsanwaltskanzlei Saxinger, Chalupsky & Partner als Vertragserichter mit Schreiben vom 28. Mai und 04. Juni 2020 mitgeteilt hat, dass der am

16.01.2020 unterfertigte Notariatsakt nicht dem Beschluss vom Dezember entspricht
Es betraf dies die Punkte 6.1.1. und 6.1.2.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass der Gesellschaftsvertrag der Technologiezentrum Mondseeland GmbH dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen ist, dass eine sog. Unterwerfungserklärung (§ 69 Abs.3Z.2 OÖ. Gemeindeordnung 1990) aufgenommen werden muss. Der Gesellschaftsvertrag wurde in Pkt. XVIII Z. 5 dahingehend entsprechend ergänzt.

Beide Verträge sind aus den vorgetragenen Gründen nochmals vom Gemeinderat zu beschließen und teilt der Vorsitzende abschließend mit, dass die Gemeinde die Geschäftsanteile in vier Raten idHv € 75.000 ankauft beginnend mit Finanzjahr 2020 und fortlaufend im Budget bis 2023 vorgesehen hat.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen und Fragen.

Antrag Vorsitzender: Genehmigung des Kauf- und Abtretungsvertrages zwischen der Business Upper Austria-OÖ Wirtschaftsagentur GmbH und der Marktgemeinde Mondsee sowie des geänderten Gesellschaftsvertrages der Technologiezentrum Mondseeland GmbH in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Die Verträge bilden einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 2).

Punkt 13.)

Allfälliges

Vizebgm. Romauer meint, dass das Notstromaggregat im Falle eines Blackout bei der Feuerwehr und nicht im Bauhof gelagert werden soll.

GR Frauenschuh berichtet aus dem Kulturausschuss und wurde die Veranstaltung Conny und die Sonntagsfahrer coronabedingt abgesagt.

GR Meidl meint das die FUZO 2021 als Gesamtprojekt in verschiedenen Ausschüssen breit diskutiert werden soll.

GR Eidenhammer fragt zu den Geschwindigkeitsbegrenzungen an der B 151 Richtung Loibichl und wird mitgeteilt, dies sei eine Verordnung der BH und habe die Gemeinde darauf keinen Einfluss.

GV Prasse teilt mit, dass die sog. „namenlose Straße“ zwar von Fa. Erst Bau saniert, jedoch noch immer nicht asphaltiert wurde. Weiters schlägt er für diese Straße den Straßennamen „Ing. Franz Beer Straße“ vor und möge dies in der nächsten Straßenausschusssitzung beraten werden.

GV Schwaighofer berichtet zum Thema öffentlicher Verkehr über ein Projekt Postbus Shuttle Mondsee-Neumarkt und solle dies stärker gefördert werden.

Der Vorsitzende teilt abschließend mit, dass GR Buchner mit Ende der heutigen Sitzung ihr Mandat als Gemeinderätin und Ersatzgemeinderätin zurücklegt. Er bedankt sich bei GR Buchner für die gute Zusammenarbeit und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende: 21:30 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Fraktionsobmänner:

Die Fraktionsobfrau:

Rudolf Wilflingseder: _____

Ing. Rüdiger Frauenschuh: _____

Mayr Brigitta: _____

Prasse Jürgen: _____

Oberschmid Christian: _____